

Bekanntmachung

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Burweg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S.121) sowie § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470), in der derzeit gültigen Fassung und § 90 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), hat der Rat der Gemeinde Burweg in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Burweg beschlossen:

§ 1

(1) § 4 Abs. 1 u. Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

1. In der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Burweg können nach Maßgabe der Betriebserlaubnis Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung aufgenommen werden. In der Integrationsgruppe der Kindertageseinrichtung Burweg werden nach Maßgabe der Betriebserlaubnis auch Kinder aufgenommen, bei denen die Voraussetzungen für heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, nach dem SGB XII i.V.m. SGB XI oder entsprechende Voraussetzungen vorliegen.
2. Es sollen bevorzugt Kinder aufgenommen werden, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Burweg haben. In der Integrationsgruppe werden auch Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen, deren Sorgeberechtigte ihren Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten haben. Ausnahmen bezogen auf den Wohnsitz und das Alter der Kinder sind möglich, über entsprechende Anträge entscheidet die Gemeinde.

(2) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertageseinrichtung ist werktätlich montags bis freitags wie folgt geöffnet:

Betreuungszeiten:

Krippengruppe: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (5,0 Stunden)

Altersübergreifende Gruppe:
(Integrationsgruppe) 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (5,0 Stunden)

Altersübergreifende Gruppe: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr (6,0 Stunden)

Randzeit am Vormittag: 07:30 Uhr – 08:00 Uhr (0,5 Stunden)

Randzeit am Nachmittag: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr (2,0 Stunden)

c.) Bei einer Betreuungszeit von 6,0 Stunden:

Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten:

monatliche Gebühr pro Kitaplatz;

und zwar bei 12-monatiger Berechnung:

Haushalte mit	mtl. Staffeleinkommensgrenze	mtl. Gebühr
2 Personen	bis 1.227,-- Euro bis 2.250,-- Euro über 2.250,-- Euro	139,-- Euro, 159,-- Euro, 179,-- Euro,
3 Personen	bis 1.483,-- Euro bis 2.505,-- Euro über 2.505,-- Euro	139,-- Euro, 159,-- Euro, 179,-- Euro,
4 Personen	bis 1.738,-- Euro bis 2.761,-- Euro über 2.761,-- Euro	139,-- Euro, 159,-- Euro, 179,-- Euro,
5 Personen	bis 1.994,-- Euro bis 3.017,-- Euro über 3.017,-- Euro	139,-- Euro, 159,-- Euro, 179,-- Euro,

d. Bei einer Betreuungszeit von 7,0 Stunden:

Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten:

monatliche Gebühr pro Kitaplatz;

und zwar bei 12-monatiger Berechnung:

Haushalte mit	mtl. Staffeleinkommensgrenze	mtl. Gebühr
2 Personen	bis 1.227,-- Euro bis 2.250,-- Euro über 2.250,-- Euro	159,-- Euro, 179,-- Euro, 199,-- Euro,
3 Personen	bis 1.483,-- Euro bis 2.505,-- Euro über 2.505,-- Euro	159,-- Euro, 179,-- Euro, 199,-- Euro,
4 Personen	bis 1.738,-- Euro bis 2.761,-- Euro über 2.761,-- Euro	159,-- Euro, 179,-- Euro, 199,-- Euro,
5 Personen	bis 1.994,-- Euro bis 3.017,-- Euro über 3.017,-- Euro	159,-- Euro, 179,-- Euro, 199,-- Euro,

e. Bei einer Betreuungszeit von 7,5 Stunden:

Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten:

monatliche Gebühr pro Kitaplatz;

und zwar bei 12-monatiger Berechnung:

Haushalte mit	mtl. Staffeleinkommengrenze	mtl. Gebühr
2 Personen	bis 1.227,-- Euro bis 2.250,-- Euro über 2.250,-- Euro	169,-- Euro, 189,-- Euro, 209,-- Euro,
3 Personen	bis 1.483,-- Euro bis 2.505,-- Euro über 2.505,-- Euro	169,-- Euro, 189,-- Euro, 209,-- Euro,
4 Personen	bis 1.738,-- Euro bis 2.761,-- Euro über 2.761,-- Euro	169,-- Euro, 189,-- Euro, 209,-- Euro,
5 Personen	bis 1.994,-- Euro bis 3.017,-- Euro über 3.017,-- Euro	169,-- Euro, 189,-- Euro, 209,-- Euro,

f. Bei einer Betreuungszeit von 8,0 Stunden:

Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten:

monatliche Gebühr pro Kitaplatz;

und zwar bei 12-monatiger Berechnung:

Haushalte mit	mtl. Staffeleinkommengrenze	mtl. Gebühr
2 Personen	bis 1.227,-- Euro bis 2.250,-- Euro über 2.250,-- Euro	179,-- Euro, 199,-- Euro, 219,-- Euro,
3 Personen	bis 1.483,-- Euro bis 2.505,-- Euro über 2.505,-- Euro	179,-- Euro, 199,-- Euro, 219,-- Euro,
4 Personen	bis 1.738,-- Euro bis 2.761,-- Euro über 2.761,-- Euro	179,-- Euro, 199,-- Euro, 219,-- Euro,
5 Personen	bis 1.994,-- Euro bis 3.017,-- Euro über 3.017,-- Euro	179,-- Euro, 199,-- Euro, 219,-- Euro,

Bei Haushalten mit mehr als 5 Personen erhöht sich die monatliche Staffeleinkommengrenze für jede weitere Person und Staffel um 255,00 €. Zu einem Haushalt zählen jeweils die Erziehungsberechtigten und deren Kinder bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Burweg, den 11.07.2022

Gemeinde Burweg

gez. Wist

Burweg
Gemeindedirektor

L.S.